

MOMENTUM, Saal

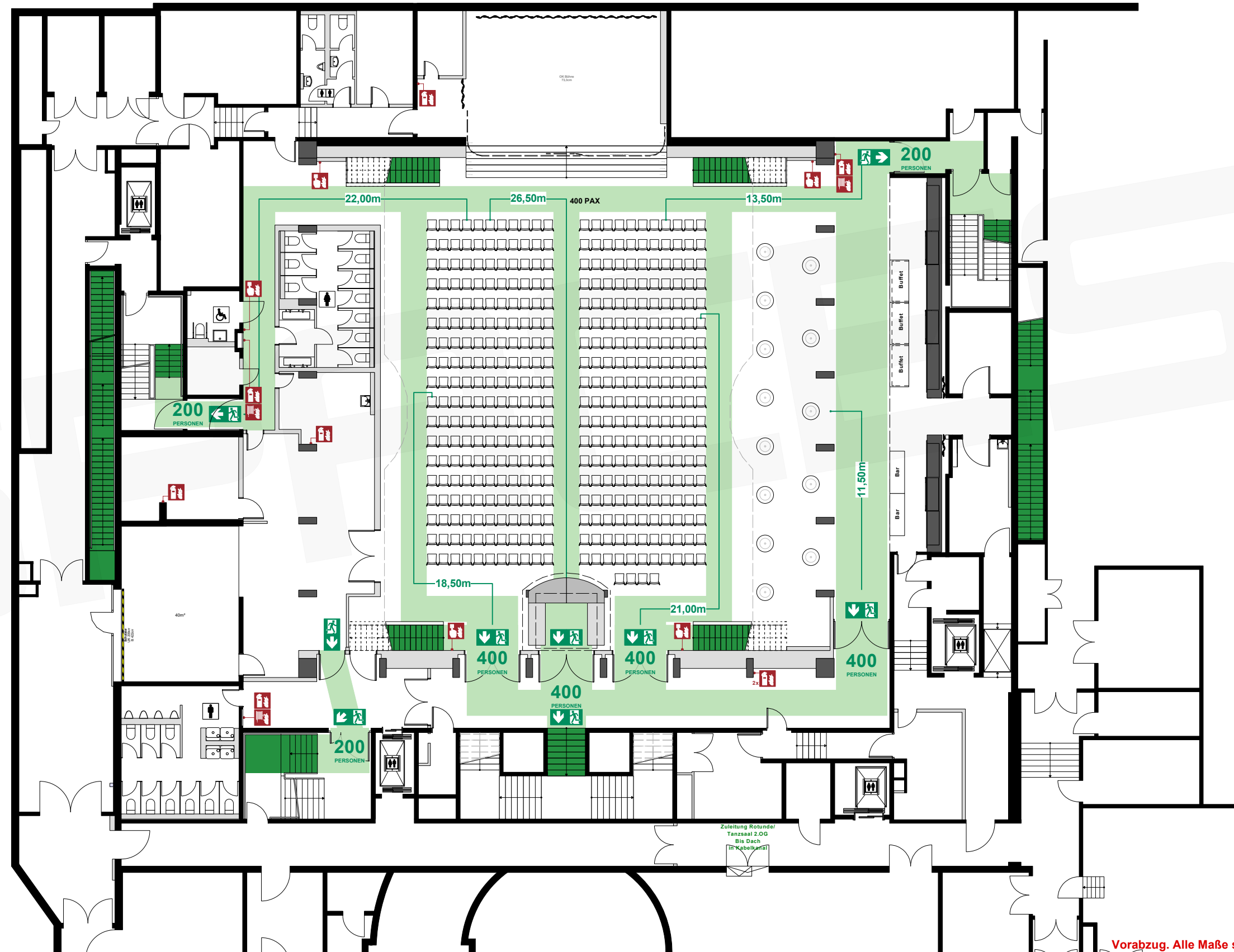
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Tages-Veranstaltung Reihenbestuhlung
für 400 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

MOMENTUM, Saal

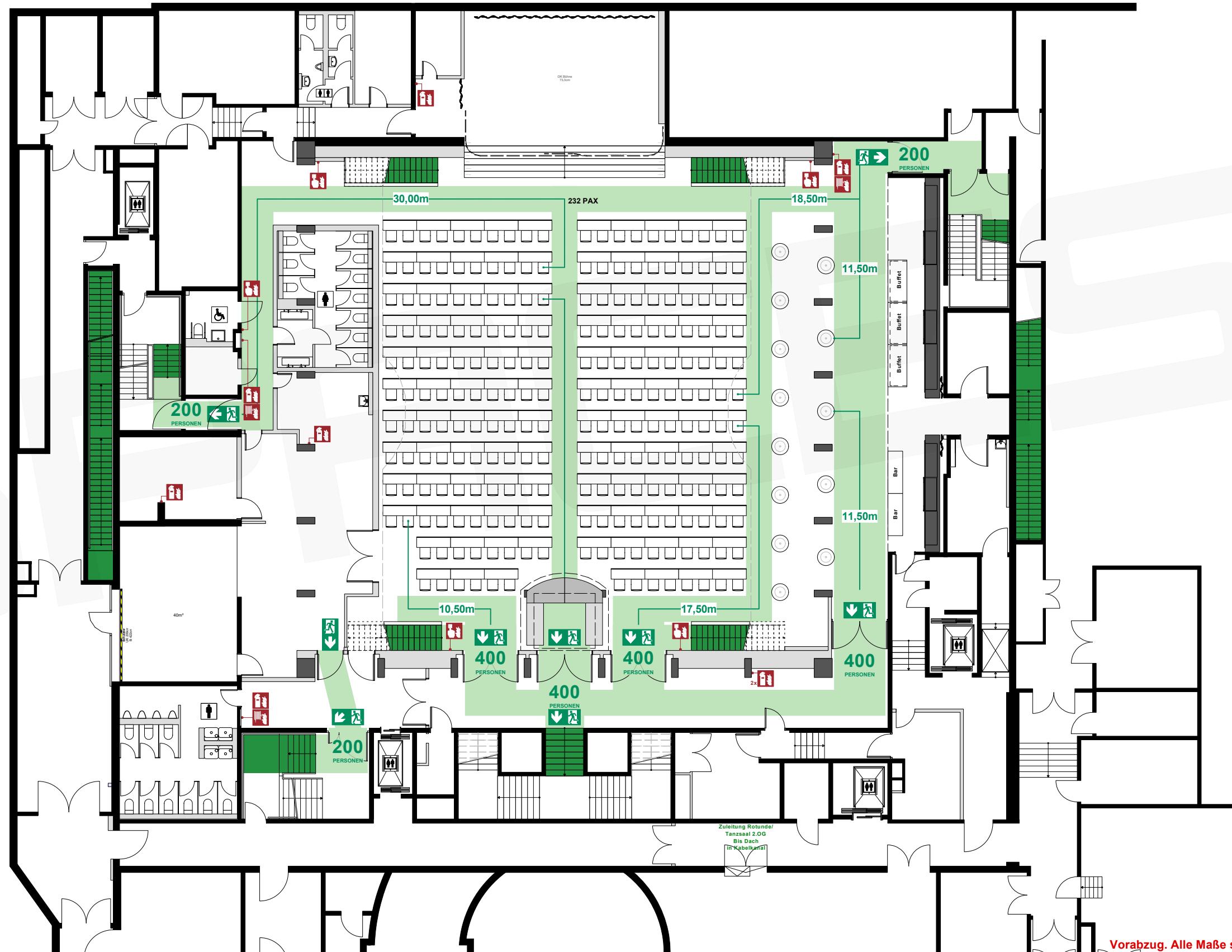
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2

Tages-Veranstaltung Parlamentarische Bestuhlung
für 232 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

MOMENTUM, Saal

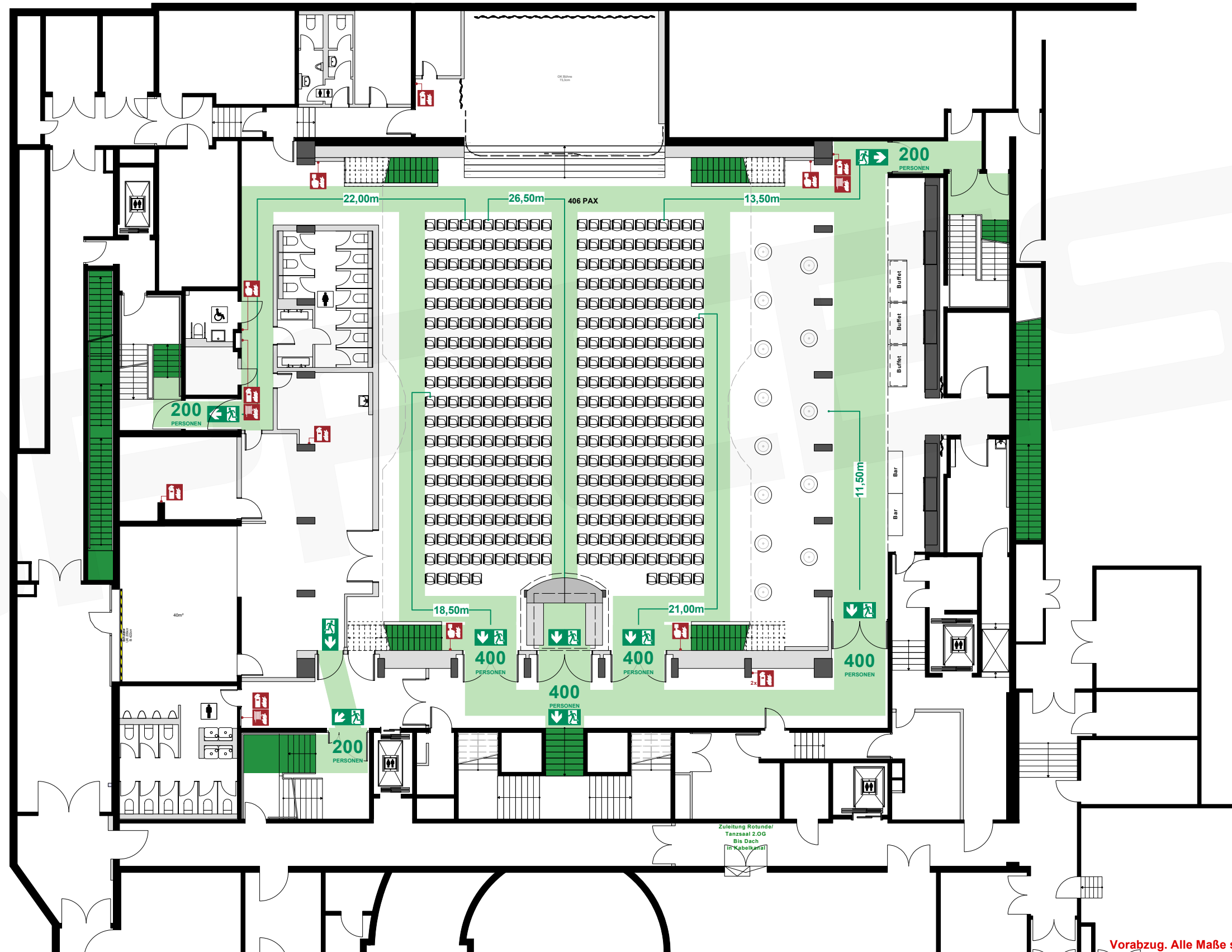
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3

Tages-Veranstaltung Tablarbestuhlung
für 406 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

MOMENTUM, Saal

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #4

Abend-Veranstaltung Tafel
für 354 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

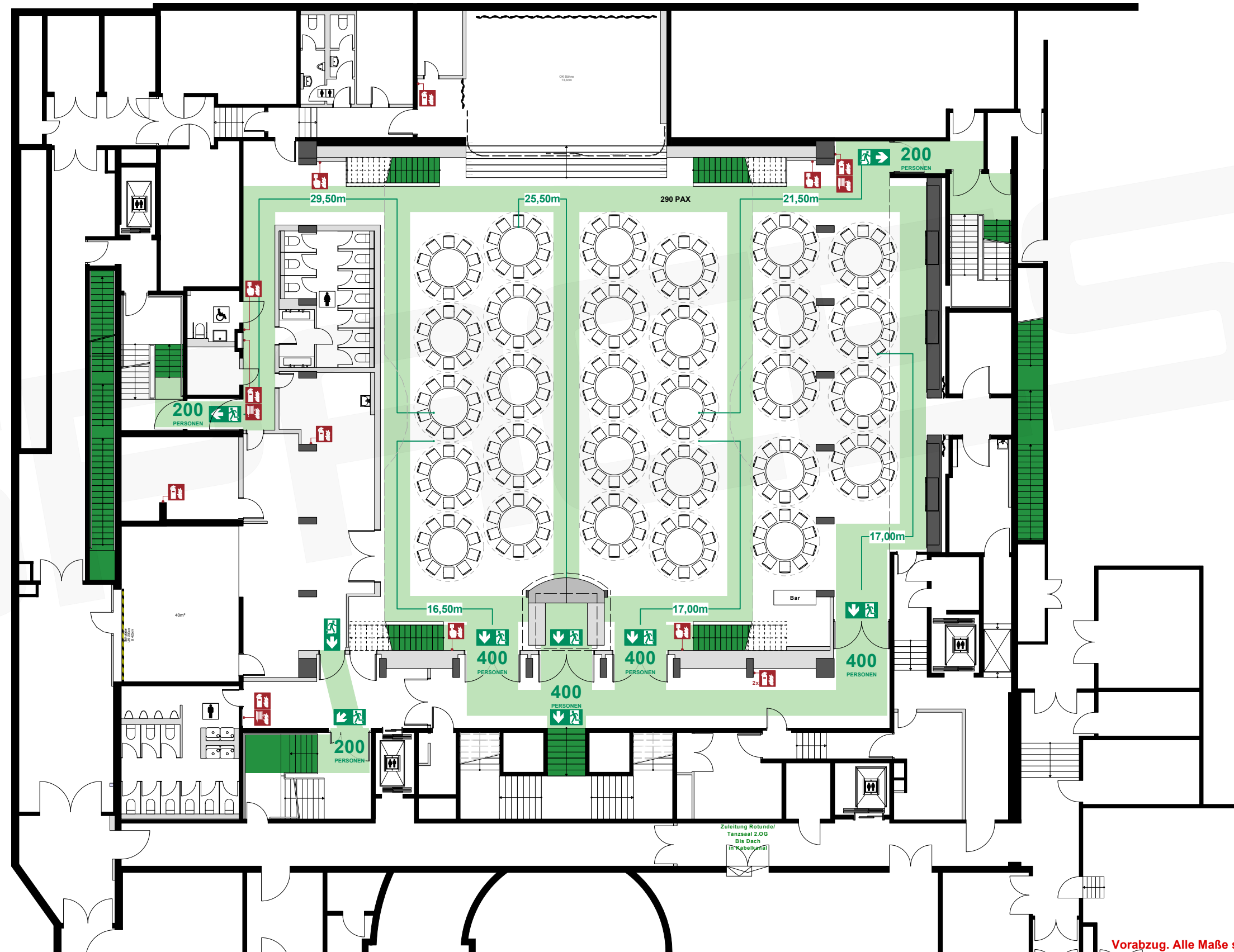
MOMENTUM, Saal

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #5
Abend-Veranstaltung Gala
für 290 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

MOMENTUM, Saal

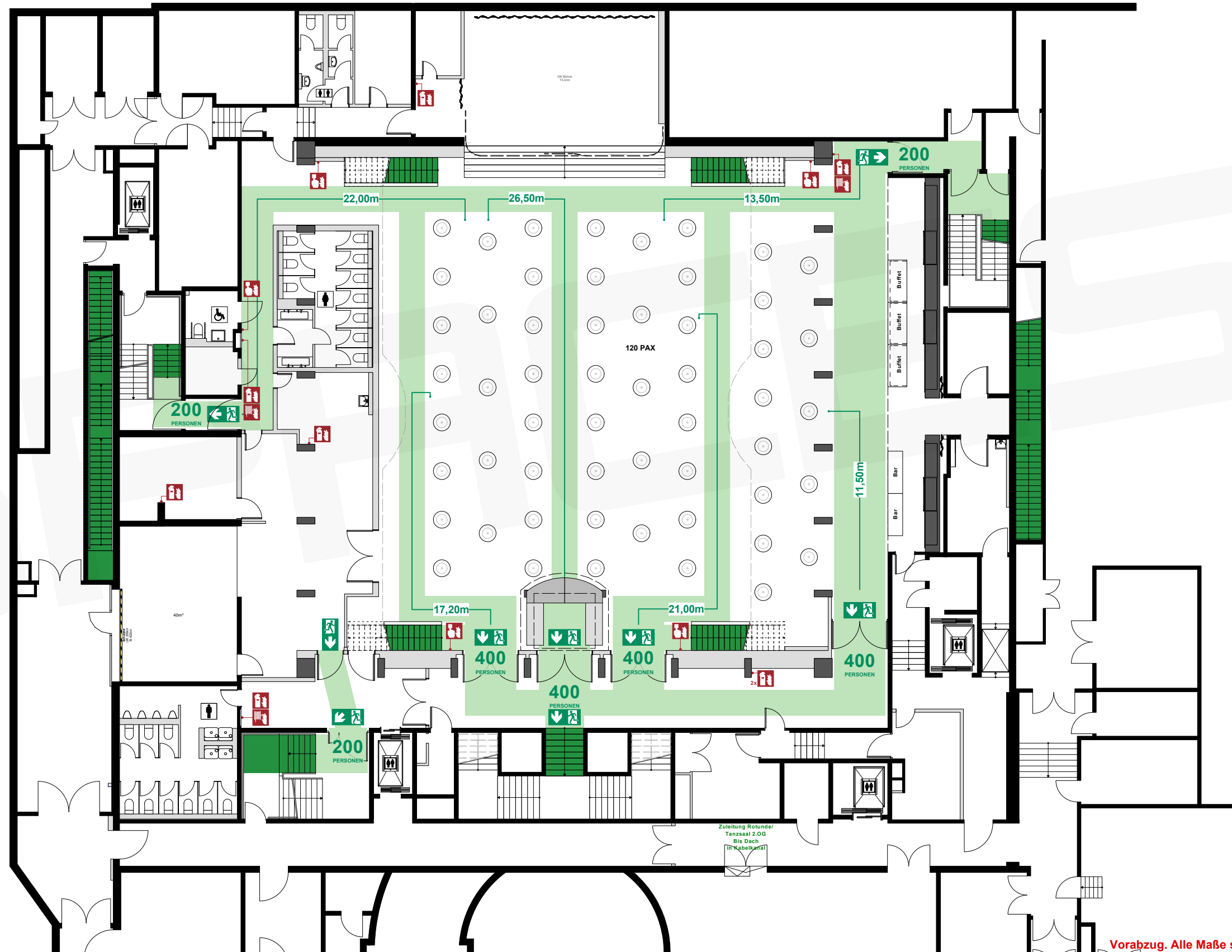
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #6

Tages-Veranstaltung Stehtischempfang
 für 120 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

MOMENTUM, Saal

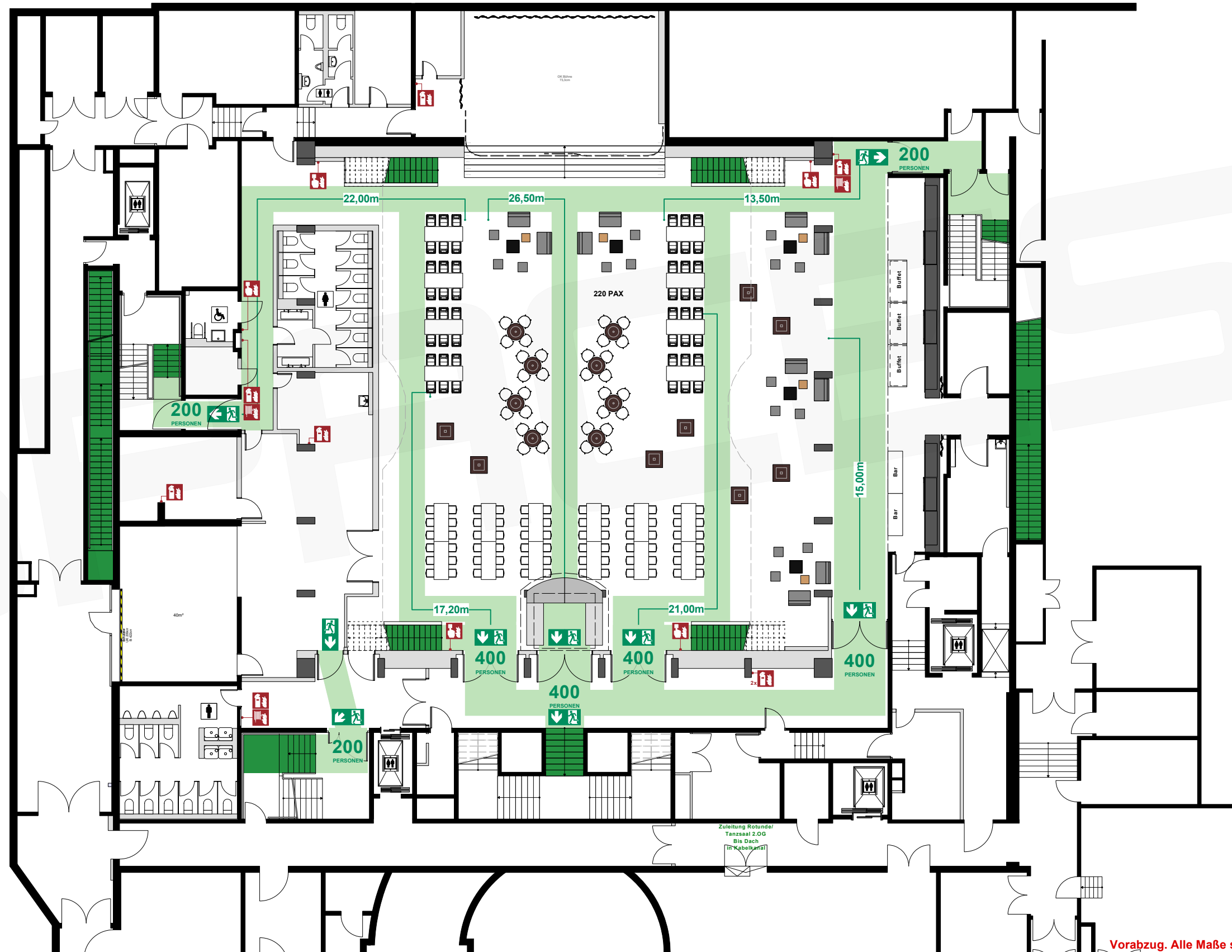
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #7

Tages-Veranstaltung Mischbestuhlung
für 220 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

MOMENTUM, Saal

Max. Laufmeter bis NA

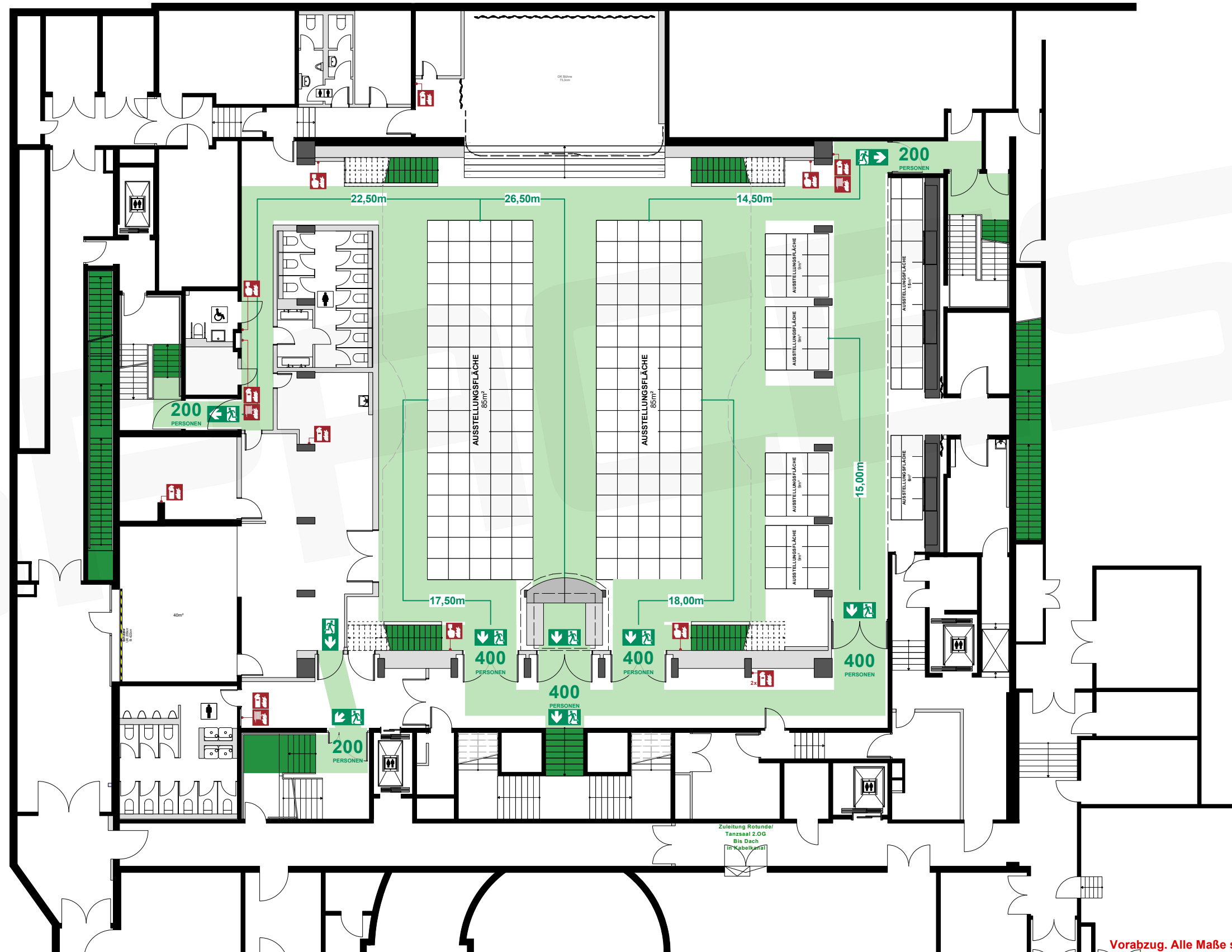
30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #8

Tages-Veranstaltung Messe

Messeflächen ~230m²/220 Personen im Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

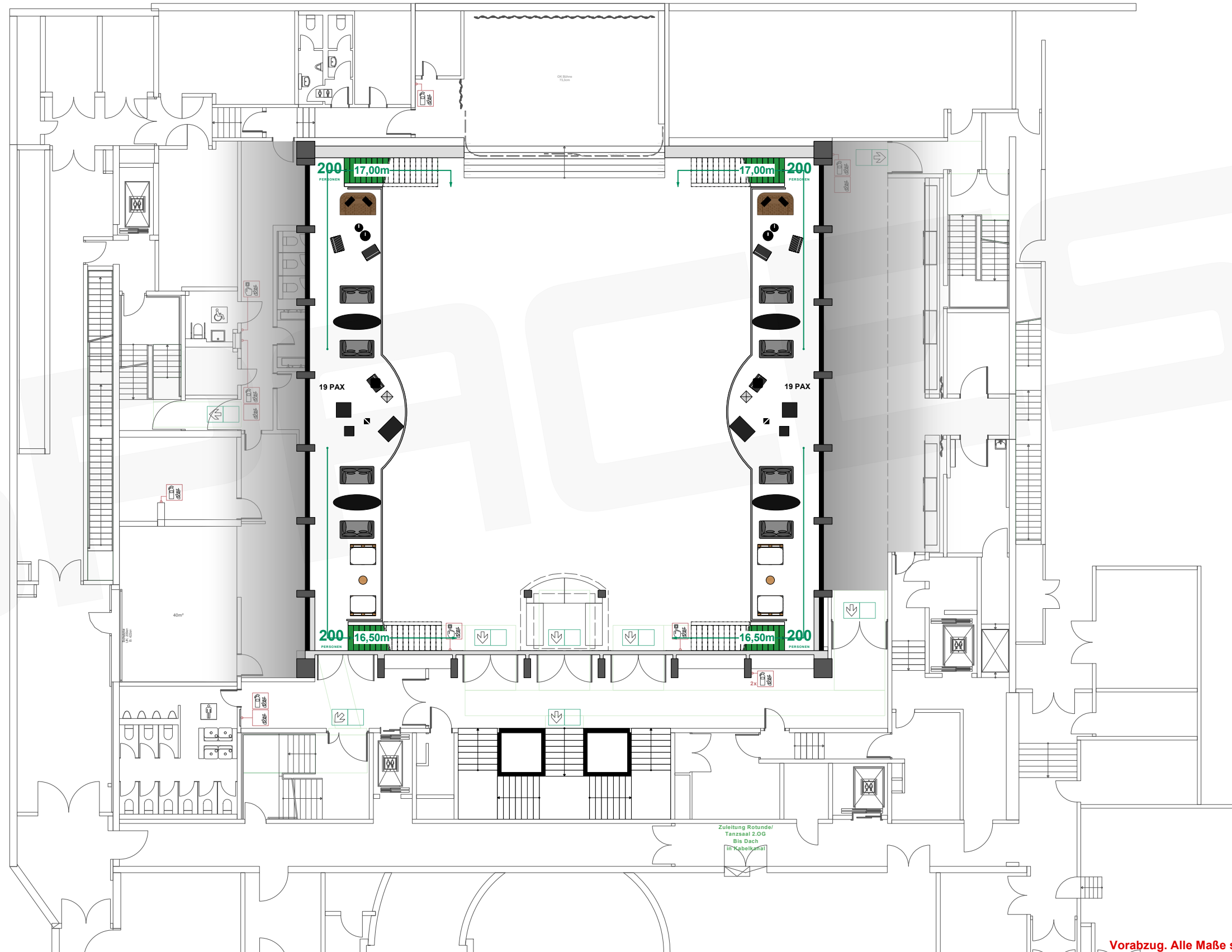
MOMENTUM, Galerie **Max. Laufmeter bis NA**

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Tages- Veranstaltung Loungbestuhlung
für 38 Personen auf der Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

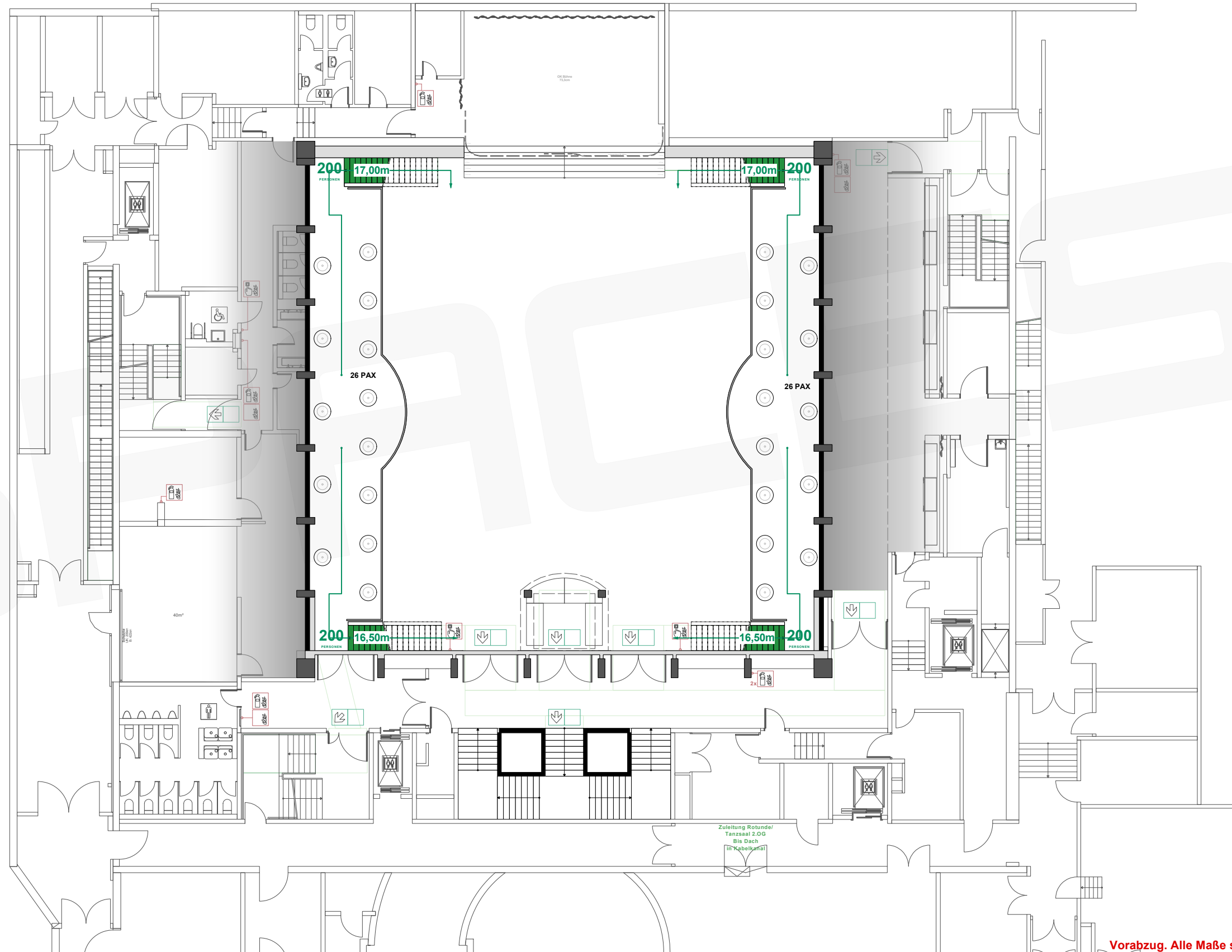
MOMENTUM, Galerie **Max. Laufmeter bis NA**

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2

Tages- Veranstaltung Stehtischempfang
für 52 Personen auf der Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

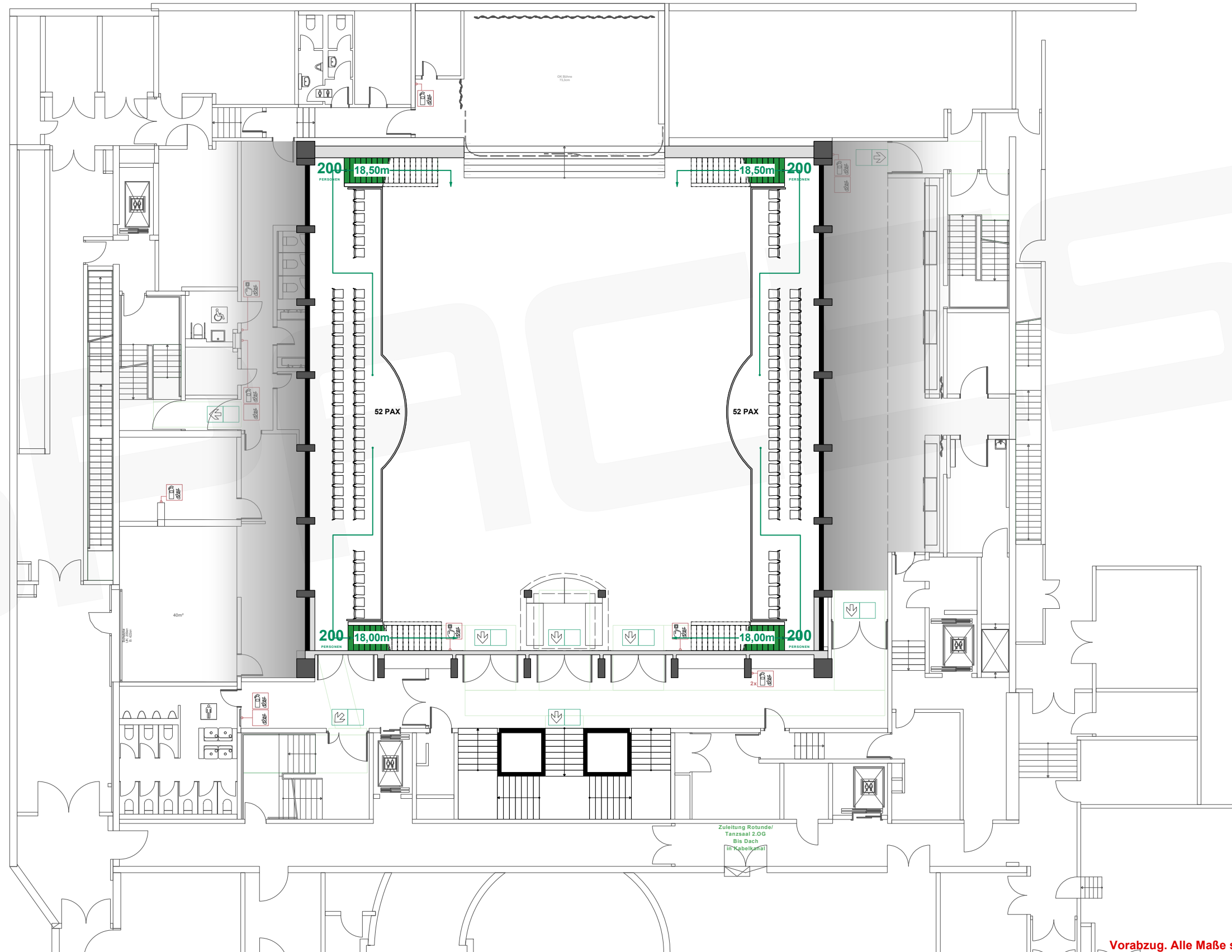
MOMENTUM, Galerie **Max. Laufmeter bis NA**

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3

Tages- Veranstaltung Reihenbestuhlung
für 104 Personen auf der Galerie



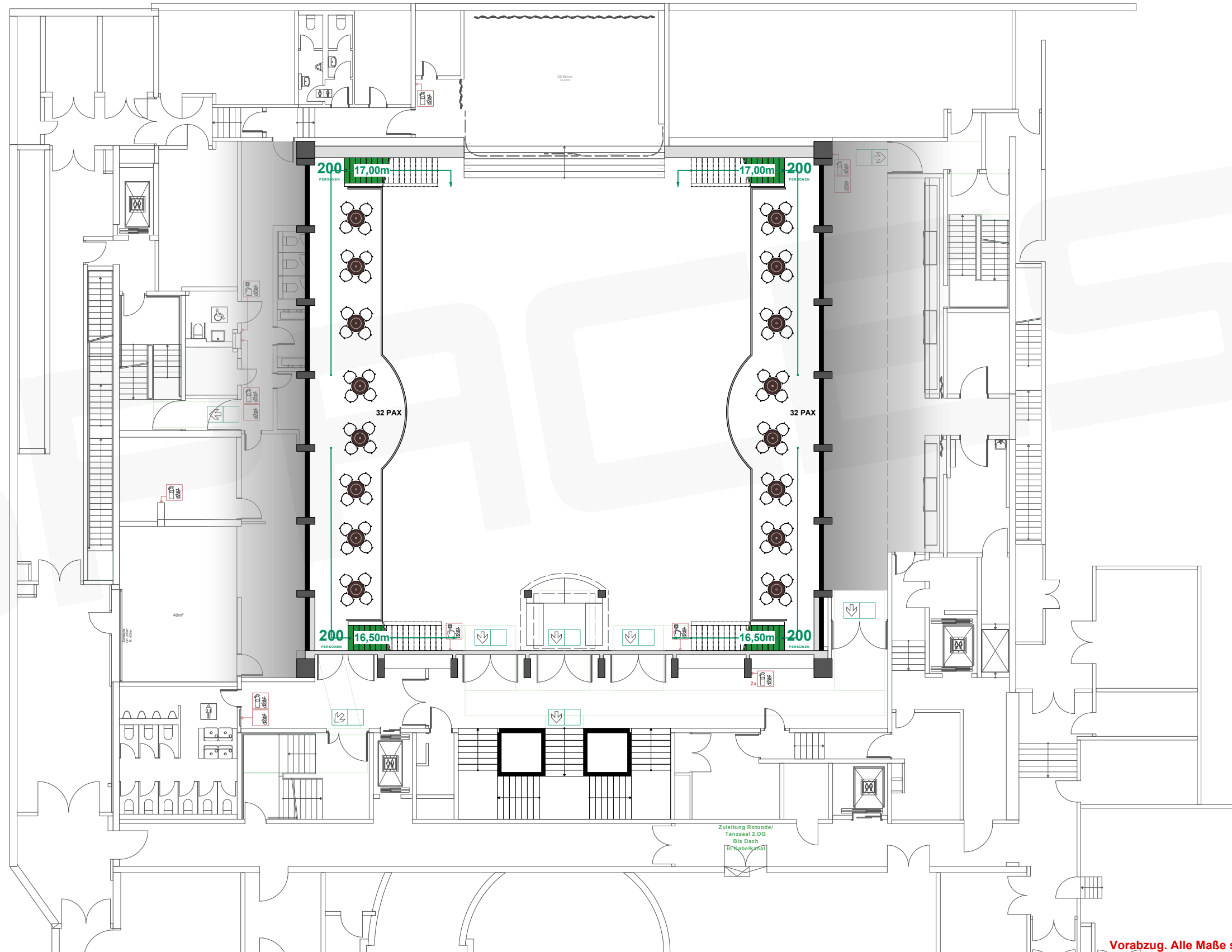
MOMENTUM, Galerie **Max. Laufmeter bis NA**

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #4

Tages- Veranstaltung Galabestuhlung
 für 64 Personen auf der Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!